

ADB-Artikel

Venator: *Daniel V.* Ueber diesen Juristen fehlen Nachrichten, welche über unbestimmte, von der Zeit des Erscheinens seiner Schrift hergenommene Angaben gehen. Nun war aber ein Daniel Jäger Dr. jur. und Professor der Rechte zu Mainz, wo er im J. 1502 starb. Dieser ist zweifelsohne unser Daniel V., der gewöhnlich Venatorius genannt wird. Damit stimmt gut, daß in Freiburg i. B. ein Professor Johann Venatorius vorkommt, welcher in der Matrikel als „Joannes Venatorius Culsanus Dioec. Mogunt. Laicus“, dann als „Mag. Joh. Jaeger a Kältzen“ angeführt wird und vielleicht Sohn, Enkel, jedenfalls Verwandter desselben war. Vom Daniel V. besitzen wir außer einem consilium in der Frankfurter Consiliensammlung (1648, II. 257) unter dem Titel „Analysis methodica iuris pontificii“ ein rein theoretisches Lehrbuch des canonischen Rechts in der Legalordnung, welches von Arnold Corvin von Belderen als „Venatorius illustratus“ zu Leiden 1656 verarbeitet herausgegeben wurde.

Literatur

Knoodt, Hist. univ. Mogunt. II, 59. —

Schreiber. Gesch. II, 361. —

Meine Gesch. III, 141.

Autor

v. Schulte.

Empfohlene Zitierweise

, „Venator, Daniel“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1895), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
